



Verbindliche Hinweise für Praxisstudierende im Ausland bzw. weit außerhalb Berlins bzgl. der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des 4. Semesters und der Praxisauswertung

Für alle Studierenden ist zur fachlichen Begleitung des studienintegrierten Praktikums im 4. Semester die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen verpflichtend. Diese umfassen:

- Die Fachtheoretische Begleitung im Rahmen des Seminars der Praxis-Lehrenden (Modul-Baustein HP + SozA 13.1., KP 14.1. / alt Modul-Baustein 09.2)
- Die Praxisbegleitende Supervision durch von der Hochschule anerkannte externe Supervisor/*innen (Modul-Baustein HP + SozA 13.2., KP 14.2. / alt Modul-Baustein 09.3)

Für Studierende, die aufgrund der Entfernung ihrer Praxisstelle zur KHSB nicht regelmäßig an den Begleitveranstaltungen teilnehmen können, gilt folgende Regelung:

- grundsätzlich ist von den Studierenden zu prüfen, ob an dem jeweiligen Praxisort über eine dortige Hochschule die Teilnahme an den vorgegebenen Veranstaltungen möglich ist.
- für innerdeutsche Hochschulen kann das Praxisreferat dazu beraten und die jeweiligen Ansprechpartner vermitteln, für Erasmus-Kooperationspartner im europäischen Ausland ist dies durch das International Office der KHSB möglich
- in jedem Fall erfolgt die Auswertung der Praxiszeit auf der Grundlage des Portfolios als qualifizierter Praxisbericht und der individuellen Lernzielvereinbarung nach dem Ende der Praxiszeit in der Hochschule, meist in der letzten Woche im September oder Anfang Oktober mit dem im Lauf des WS vereinbarten praxisbegleitenden Lehrenden

Sollte der Besuch einer auswärtigen Hochschule nicht möglich sein gelten folgende Vorgaben:

- die **Fachtheoretische Begleitung** erfolgt über eine* Praxislehrende* der Hochschule. Sie sprechen dafür eine* Lehrende* der KHSB an, dies wird in der Regel die* Lehrende* Ihres praxisvorbereitenden Seminars sein. Die Form der Begleitung, z.B. Häufigkeit des Kontaktes, Art und Weise der Einbindung in das Seminar, wird vor Beginn der Praxistätigkeit mit der* Lehrenden abgesprochen und erfolgt regelmäßig während der Praxistätigkeit (z.B. über e-mail).
- anzugeben ist:
 - o die genaue Zeit-Angabe über den Praxisaufenthalt
 - o eine kurze Beschreibung von Praxisort und Praxisfeld mit entsprechenden Aufgabenschwerpunkten wie z.B. Zielgruppencharakteristik, Hilfesystemcharakteristik
 - o Angabe über Wohn-, Lebenssituation während des Praxisaufenthaltes
 - o nach etwa drei bis vier Wochen erhält die *Lehrende eine kurze Reflexion über den Praxisbeginn
 - o Nach acht bis zehn Wochen Praxiszeit erfolgt ein schriftlicher Zwischenbericht (Beschreibung der Einrichtung, was ist Ihr spezifisches Tun und was sollten wir in Berlin unbedingt davon erfahren, auch in Zusammenhang mit der je spezifischen Situation vor Ort) und mit Angabe dessen, was die zukünftige Schwerpunktarbeit und damit, was der Gegenstand des Portfolios als

- o qualifizierter Praxis(end)bericht sein wird.
 - o Die Auswertung der Praxistätigkeit auf der Grundlage des Portfolios als qualifizierter Praxisbericht und der individuellen Lernzielvereinbarung erfolgt nach dem Ende der Praxiszeit in der Hochschule, in der Regel Ende September / Anfang Oktober nach verbindlicher Terminvereinbarung mit der* praxisbegleitenden Lehrenden
 - o Für die Erstellung des Portfolios als qualifizierter Praxisbericht beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise auf der homepage der KHSB
- die **Praxisbegleitende Supervision** wird durch die Hochschule in folgendem Rahmen organisiert und ist verbindlich wahrzunehmen:
- o das Praxisreferat teilt Sie in passende Supervisionsgruppen ein und beauftragt eine*n fachlich qualifizierte*n Supervisor*in
 - o es findet eine gemeinsame Sitzung der Gruppe mit der* Supervisor*in zum Ende der Vorlesungszeit des WS statt (Umfang ca. 360 Minuten); der Termin wird Ihnen rechtzeitig durch das Praxisreferat mitgeteilt. – Der Termin dient dem Kennenlernen, der Klärung zur „Methode Supervision“, Ihren Erwartungen, Befürchtungen und persönlichen Fragen sowie der Vereinbarung zur ersten Kontaktnahme.
 - o während der Praxiszeit steht Ihnen ein individuelles Zeitkontingent im Umfang von 180 Minuten mit Ihre*r Supervisor*in zur Verfügung; dieses Kontingent **ist** in der Praxiszeit **verbindlich zu nutzen** und wird in der Regel per skype erfolgen. – Sollten Sie für sich keine supervisionsrelevanten Fragen erkennen, nehmen Sie dennoch den vereinbarten Kontakt wahr und werden fachliche Fragen und Anregungen über Ihre* Supervisor*in erhalten.
 - o Den abschließenden Gruppentermin im Umfang von ca. 360 Minuten vereinbaren Sie in der Gruppe mit der* Supervisor*in für Ende September oder Anfang Oktober. Dieser Termin darf andere Studientermine nicht tangieren.

Für Ihre oben beschriebene spezifische Form der Fachtheoretischen Begleitung und der Praxisbegleitenden Supervision werden Sie – ebenso wie die Studierenden, die regelmäßig an der Hochschule teilnehmen – die benötigten Teilnahmescheine erhalten, die im Praxisreferat zum Abschluss und Bestätigung des Moduls „Praktisches Studiensemester“ einzureichen sind.

Die Hochschule will Sie bei der Durchführung eines erfolgreichen Praktikums unterstützen. Sollten daher während Ihrer Praxiszeit Schwierigkeiten in der Praxisstelle oder persönliche Probleme auftreten, **nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Hochschule** (Praxisreferat, Praxis-Lehrende*r oder Supervisor*in). Ein Wechsel des Praxisplatzes könnte – wie auch bei Praxisstudierenden in Berlin – nur nach entsprechender Klärung mit der* Lehrenden* und dem Praxisreferat erfolgen.